

# THEMENINFO

## Überblick über die (steuerlichen) Entlastungen auch im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine



Um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten, die durch den verheerenden Krieg in der Ukraine verursacht wurden, für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung mit einem ersten Maßnahmenpaket rasch umfangreiche Initiativen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht.

Dazu einigte sich u. a. der Koalitionsausschuss bei seinem Treffen vom 23.3.2022 im Grundsatz auf ein zweites Entlastungspaket, das nun umgesetzt werden soll.

- » Energiesteuer auf Kraftstoffe soll für 3 Monate gesenkt werden. Der Benzinpreis sinkt damit nach Angaben der Regierung um 0,30 € je Liter, Diesel um 0,14 € je Liter.
- » Einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 €.
- » Vergünstigte Tickets für den ÖPNV.
- » Zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 € pro Kind.
- » Weitere Einmalzahlungen für Empfänger von Sozialleistungen.

Bereits von der Bundesregierung beschlossen wurden umfangreiche Maßnahmen aus dem ersten Entlastungspaket. Dazu zählt das Steuerentlastungsgesetz 2022, das am 16.3.2022 vom Kabinett auf den Weg gebracht wurde. Damit gilt rückwirkend zum 1.1.2022:

- » Der Arbeitnehmerpauschbetrag steigt um 200 € auf 1.200 €.
- » Der Grundfreibetrag steigt um 363 € auf 10.347 €.
- » Die Entfernungspauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie die Mobilitätsprämie steigen von 0,35 € auf 0,38 €.

Weitere steuerliche Entlastungen werden mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz umgesetzt, auf das sich das Kabinett am 16.2.2022 verständigt hat:

- » Erweiterte Verlustverrechnung,
- » Verlängerung der degressiven Abschreibung um ein Jahr,

- » Verlängerung der Home-Office-Pauschale,
- » Steuerfreie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld,
- » Steuerfreiheit für Corona-Pflegebonus bis zu 3.000 € und
- » Verlängerung der Abgabefrist für Steuererklärungen 2020, 2021 und 2022.

Zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei den Stromkosten entfällt zum 1.7.2022 die EEG-Umlage. Die sich daraus ergebende Entlastung sollen Stromanbieter in vollem Umfang an ihre Endverbraucher weitergeben.

Weitere Maßnahmen zur sozialen Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern:

- » 100 € Coronazuschuss für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung.
- » 20 € pro Monat Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder
- » Einmaliger Heizkostenzuschuss
  - » 270 € für Beziehende von Wohngeld (bei Haushalt mit zwei Personen: 350 €, pro weiterem Familienmitglied 70 €)
  - » 230 € für Azubis und Studierende im Bafög-Bezug

**Anmerkung:** Über die einzelnen Regelungen werden wir Sie im Detail nach Festlegung durch den Gesetzgeber und Vorliegen konkreter Informationen unterrichten.

